Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

für das Innere Afrikas ausrüsten. Nach ihrer Lage ist die Stadt sicher, unter allen Umständen kommerzielle Bedeutung zu behalten. Sie ist das große Thor, durch welches aller Verkehr Innerafrikas, soweit es zum Stromgebiete des Nil gehört, nach Ägypten und Europa passiren muß. Unaufhörlich gehen von hier Karawanen, beladen mit seltsam geformten Ballen, Straußenfedern, Häute, Droguen, Kupfer, Ebenholz und Elfenbein, nach der großen nubischen Wüste und nach Suakin ab, und die Geschäfte, die hier in Getreide und Harzen abgeschlossen werden, bekunden einen Wohlstand, der noch beträchtlicher Steigerung fähig wäre, und bei dem man nicht begreift, wie Gladstone dazu gekommen ist, ihn leichten Herzens dem Mahdi auf Gnade und Ungnade auszuliefern zu wollen.

Literatur.

Der Aktiengesetzentwurf. Betrachtungen und Vorschläge von Dr. Wiener, Reichsgerichtsrat. Leipzig, Veit und Comp., 1884. 132 S.

Zum neuen Aktiengesetz. Von Dr. O. Bähr. (Separatabdruck aus Jherings Jahrbüchern XXI. N. F. IX.) Jena, Gustav Fischer, 1884. 41 S.

Gegenüber dem Indianergeheul der Börsenpresse, dem sich leider eine große Anzahl frondirender preußischer Handelskammern und Großkaufleute angeschlossen haben, denen die Unbefangenheit in dem allgemeinen Strom der Anschauungen, welche durch die Börse beeinflußt werden, verloren gegangen ist — gegenüber den in blinder Wut geschleuderten Angriffen werden die beiden erwähnten sachlichen Kritiken einen bleibenden Wert beanspruchen dürfen, wie es nicht anders bei den angesehenen und in dem Aktienrecht bewährten Verfassern zu erwarten steht. Die Grenzboten haben bereits die Delbrückschе Kritik oder vielmehr das Pamphlet des Geh. Kommerzienrats Delbrück gebührend zurückgewiesen, dessen Hauptschwerpunkt — das wichtigste Argument der Gegner — darin liegt, daß den Verfassern des Entwurfs die Kenntnis des praktischen Lebens gefehlt habe. Einen solchen Vorwurf werden sie jedenfalls gegen die Verfasser der vorliegenden Kritiken nicht erheben können. Wiener war während der großen Gründungszeit in Berlin einer der beschäftigtsten Anwälte und Notare und hatte sowohl aus dieser Periode als in seiner spätern Thätigkeit beim Reichsoberhandelsgericht und Reichsgericht die beste Gelegenheit, das Aktienwesen in seiner ganzen Nacktheit zu erkennen. Nicht minder hat Bähr in seiner Eigenschaft als Mitglied verschiedener obersten Gerichte und Parlamente eine reiche Erfahrung sammeln können, die jedenfalls die Praxis von Aufsichtsräten und Gründern überwiegt. Beide Kritiken erkennen den Standpunkt des Entwurfs als einen durchaus berechtigten an und übertreffen denselben sogar in ihren strengern Vorschlägen. Hauptsächlich sind ihre Ausstellungen gegen den Entwurf juristischer Art und viele von solcher Bedeutung, daß der Gesetzgeber nur dankbar anerkennen kann, wenn ihm von so bewährter Seite Hilfe gebracht wird. Wirtschaftlich interessant ist es, daß Wiener die Prospekttheorie, wie bisher, vertritt, die Leitung der konstituirenden Generalversammlung für zweckwidrig erachtet und gegen die Zulassung einer Unterpari-Emission spricht. In Bährs Kritik

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

ist namentlich die Ausführung hervorzuheben, in welcher er nachweist, wie die quantitative Bezeichnung des Nominalbetrages der Aktie nur zu Täuschungen und Unredlichkeiten führt. Ob sich durch die von Bähr empfohlene quotitative Bezeichnung die Sache ändern würde, dürfte zu bezweifeln sein.

Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich in der durch die Bekanntmachung vom 1. Juli 1883 veröffentlichten Fassung nebst den von Reichswegen erfolgten Ergänzungen und Ausführungsvorschriften. Aus den Materialien der Gesetzgebung und aus der Praxis der Gerichte und Verwaltungsbehörden erläutert von Dr. Paul Kayser, kaiserlichem Regierungsrat im Reichsjustizamt. Berlin, H. W. Müller, 1884.

Die bisher erschienenen kommentirten Ausgaben der deutschen Gewerbeordnung gehen sämtlich mehr oder weniger vom Standpunkte der Partikularrechte der Einzelstaaten aus. Sie kommen somit einem praktischen Bedürfnisse derjenigen entgegen, die unter Berücksichtigung des Partikularrechts die Gewerbeordnung, welche bis zu einem gewissen Grade der Anwendung des letztern Spielraum läßt, zu benutzen haben. Ob dadurch das Verständnis des gemeinen Gewerberechts, d. h. der Grundsätze, welche die Gewerbeordnung zum Ausdrucke bringen will, immer gefördert wird, erscheint mindestens zweifelhaft, und daher ist der Wert dieser Ausgaben kein besonders hoher. Umsomehr ist eine Ausgabe der Gewerbeordnung wie die vorliegende willkommen zu heißen, welche das Gewerberecht in erster Linie vom Standpunkte des Reichsrechts erläutert. Freilich ausschließlich ist dies aus dem vorgedachten Grunde nicht möglich, und demgemäß nimmt das preußische Recht in den benutzten Entscheidungen eine hervorragende Stellung ein. Doch ist das kein Fehler, da zugleich die Praxis der übrigen höheren deutschen Gerichtshöfe berücksichtigt und somit Einseitigkeit geschickt vermieden worden ist.

Nach einer Einleitung über Entstehung, Abänderungen und Geltungsgebiet der Gewerbeordnung giebt der Verfasser die einzelnen Paragraphen des Gesetzes nebst den dazu gehörigen Erläuterungen, in denen die von Reichswegen erfolgten Ergänzungen und Ausführungsvorschriften wörtlich abgedruckt sind. Hierin liegt ein Vorzug des Werkes vor allen ähnlichen Ausgaben. Die Erläuterungen selbst sind vom Verfasser, der sich bereits als gewissenhafter Herausgeber von kommentirten Reichsgesetzen genügend bewährt hat, mit außerordentlicher Gründlichkeit und Belesenheit verfaßt. Infolge der Präzision des Ausdrucks und zweckmäßiger Anordnung des Stoffes hat das Werk ein handliches Äußere bekommen, wodurch sein Wert für den öftern Gebrauch, ebenso wie durch das ausführliche Sachregister, die Marginaltitel zu den einzelnen Erläuterungsabschnitten und die solide äußere Ausstattung, noch bedeutend erhöht wird.

Die praktische Spracherlernung auf Grund der Psychologie und der Physiologie der Sprache dargestellt von Felix Franke. Heilbronn, Gebr. Henninger, 1884.

Die praktische Spracherlernung — im Gegensatz zum linguistischen Sprachstudium — hat nach dem Verfasser zum Ziel, den fremden Sprachmechanismus so in die Seele aufzunehmen, daß er das Denken ebenso unbewußt begleitet wie die Muttersprache, daß er Form des Denkens wird. Um dieses Ziel mit möglichst geringem Zeit- und Kraftaufwand zu erreichen, hält der Verfasser eine völlige Umkehr von der bisherigen Art der Spracherlernung für geboten. Die von ihm vorgeschlagene Methode gipfelt darin, den Weg, auf dem das Kind seine Muttersprache erlerne, möglichst nachzuahmen. Von (phonetisch geschriebenen) einfachen Texten soll ausgegangen, aus ihnen die grammatischen Regeln zunächst unbewußt abstrahirt und die Sprache möglichst an der Sprache selbst gelernt werden. Ganz ohne syste-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

matischen Ausbau geht es freilich auch nicht ab. Aber um die unbewußte Reproduktion des fremden Wortes durch die entsprechende Vorstellung zu erzielen, um dem trübenden Dazwischentreten der muttersprachlichen Denkformen zu entgehen, schlägt der Verfasser alles Ernstes für das Vokabular Bilder — nach der Art der Fibeln — vor, neben die nur der fremde Name gesetzt werden soll. Natürlich ist dies nur bei sinnfälligen Objekten möglich; bei den andern tritt ein komplizirteres Verfahren ein, bei dem es sich im wesentlichen um eine umschreibende Erklärung — ja nicht Übersetzung — des fremden Ausdrucks handelt.

Wir glauben, daß der Verfasser in einer Täuschung befangen ist, wenn er glaubt, einen solchen unbewußten psychischen Vorgang, wie die natürliche Spracherwerbung, wie die gleichzeitige Entstehung und innige Verknüpfung des Wortes mit der Vorstellung beim Kinde, künstlich erzeugen zu können. Wir sind überzeugt, daß das von ihm gezeichnete Bild eines Hutes stets unbewußt nur das mit dem reproduzirten Begriff aufs engste assoziirte Wort „Hut" — obwohl es nicht dasteht — zunächst ins Gedächtnis rufen wird und das Wort chapeau erst durch eine besondre Denkoperation als damit gleichwertiger Name hervorgerufen werden wird. Und wie soll überhaupt ein einzelnes Bild imstande sein, einen einigermaßen richtig umgrenzten Begriff hervorzurufen? es wären in unserm Falle doch Dutzende von verschiednen Hutgestalten zu diesem Zwecke nötig. Da bleibt es doch das einfachste und sicherste, sich der nun einmal schon vorhandenen Denkformen zu bedienen. Es ist ein eitles Bemühen, sich des außerordentlich wichtigen Hilfsmittels, das der Besitz einer Sprache dem, der eine zweite erlernen will, gegenüber dem noch sprachlosen Kinde bietet, gewaltsam entschlagen zu wollen, um den ja unleugbaren Hemmnissen von seiten der muttersprachlichen Gewöhnung zu entgehen, da diese eben doch unvermeidlich sind. Wir halten also den vorgeschlagenen Weg für einen zwecklosen Umweg, umsomehr als wir außerdem nicht zugeben können, daß die phonetischen Wortbilder neben den orthographischen keine neue Belastung des Gedächtnisses seien. Der Verfasser steckt sich das Ziel entschieden zu hoch, ein Denken in der fremden Sprache ist — selbst bei jahrelangem Aufenthalt in der Fremde — nur in den allerseltensten Fällen zu erreichen.

Wenn wir somit dem Verfasser in seinem Grundgedanken glauben entgegentreten zu müssen, so wollen wir doch nicht unterlassen, das Schriftchen, das auch viel des Richtigen und Beherzigenswerten enthält, was wir hier nicht andeuten können, allen denkenden Sprachlehrern als anregende Lektüre zu empfehlen.

Pompeji in seinen Gebäuden, Altertümern und Kunstwerken dargestellt von Johannes Overbeck. Vierte, im Vereine mit August Mau durchgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 30 größeren zum Teil farbigen Ansichten und 320 Holzschnitten im Texte, sowie einem großen Plane. Leipzig, W. Engelmann, 1884.

Ein Werk wie Overbecks Pompeji bedarf keiner Empfehlung mehr. Zuerst im Jahre 1856 erschienen und damals wegen mancher Schwächen, die der ersten zusammenfassenden Bearbeitung des reichen Stoffes anhafteten, vielfach angefochten, ist das Buch mit jeder neuen Auflage immer vollkommener geworden, ist immer bemüht gewesen, nicht nur mit den Ausgrabungsarbeiten, sondern auch mit den Fortschritten der archäologischen Wissenschaft gleichen Schritt zu halten und gehört heute unstreitig zu den Zierden unsrer populärwissenschaftlichen Literatur. Seit dem Erscheinen der dritten Auflage (1875) haben freilich die pompejanischen Studien durch hervorragende fachwissenschaftliche Spezialarbeiten eine derartige Vertiefung erfahren, daß der Verfasser es für geboten erachtete, bei der Bearbeitung der neuen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Auflage sich mit einer jüngeren, den Stoff besser als er selbst beherrschenden Kraft zu verbinden. Es gelang, Herrn Dr. Mau zur Mitwirkung zu gewinnen, den man, wie der Verfasser selbst sagt, „wohl ohne Widerspruch zu finden, als den besten Kenner Pompejis, wenigstens unter uns Deutschen, bezeichnen kann," und so konnte denn die Arbeit in der Weise geteilt werden, daß dem Genannten die völlige Neubearbeitung des einleitenden Teiles und der meisten Kapitel des antiquarischen Hauptteils (im ganzen etwa zwei Drittel des Buches), dem Verfasser selbst die Umarbeitung der übrigen Kapitel des antiquarischen Teiles und des ganzen artistischen Teiles zufiel. Ehre und Anerkennung dem Gelehrten, der die Entsagung übt, seine eigenste Schöpfung im Interesse der Sache zur rechten Zeit andern, geeigneteren Händen zu überlassen! Da auch die Verlagshandlung durch Vermehrung der Abbildungen, durch Ersetzung veralteter Illustrationen und durch die Vervollständigung und Bereicherung des großen Stadtplans dazu beigetragen hat, das schöne Werk auf einer den Anforderungen der heutigen Wissenschaft entsprechenden Stufe zu erhalten, so sind ihm für eine Reihe von Jahren die Wege wieder aufs beste geebnet.

Overbecks Buch werden sich wohl wenige Italienreisende in den Koffer packen. Es will vor oder nach der Reise ruhig und gründlich studirt sein. Wir freuen uns aber doch, daß es in seiner neuen Gestalt gerade jetzt wieder vollendet vorliegt, wo die Glücklichen sich rüsten, denen es vergönnt ist, demnächst dem Süden zuzusteuern. Möge es sich zu den alten Freunden recht viele neue erwerben!

Real-Lexikon der Kunstgewerbe. Von Bruno Bucher, k. k. Regierungsrat und Kustos am k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien. 5. Lieferung. Wien, G. P. Faesy 1883.

Mit der vorliegenden fünften Lieferung ist dieses vortreffliche Nachschlagewerk, auf das wir schon beim Erscheinen der ersten Lieferung aufmerksam gemacht haben, vollständig geworden. Das Buch füllt wirklich eine Lücke aus, die bisher bestanden. Läuft auch bei dem kunstgewerblichen Aufschwung, den wir im Laufe eines Jahrzehnts erlebt haben, viel Mode, Sport, Eitelkeit, Prunksucht, Fabrikationshast mit unter, der Aufschwung selbst ist nicht zu leugnen, er ist im großen und ganzen hocherfreulich, und in allen Schichten des Volkes ist die Freude an künstlerischer Gestaltung und Ausschmückung der gewerblichen Erzeugnisse und das Bedürfnis, sich über kunstgewerbliche Fragen aller Art zu orientiren, wieder lebendig geworden. Buchers „Reallexikon" kommt diesem Bedürfnis entgegen. Mag sichs um ein Fabrikat oder ein Instrument handeln, um ein Material oder eine Manipulation, um einen berühmten Fabrikationsort oder einen namhaften Kunsthandwerker, um einen technischen Ausdruck oder eine gewerbegeschichtliche Frage, um die Bedeutung eines Zierates oder den Inhalt einer mythologischen oder allegorischen Szene — in allen Fällen wird das Werk — gleichviel auf welchem Gebiete des Kunstgewerbes — die gewünschte Auskunft bieten, und zwar so erschöpfend und in so knapper und klarer Fassung, wie sie nur derjenige geben kann, der den Gegenstand in vollstem Maße beherrscht. Reiche Literaturnachweise (über 25 Seiten!) sind in übersichtlicher Anordnung am Schlusse des Buches beigegeben für den, der über eine Einzelheit genauere Belehrung sucht. Schade, daß das Buch keine Abbildungen hat. Bei einer zweiten Auflage, die sich gewiß bald notwendig machen wird, sollte die Verlagshandlung ernstlich darauf bedacht sein, diesem Mangel abzuhelfen.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Reudnitz-Leipzig.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG